

N^o 939

1-01487

Der hochwürdigen Expositus
Johann Pescolter

St. Vigil

Zu folgen sollen demselben folgendes vom
28. n. M. H. J. 90 erwandige in einem Hof-
wirthschaft, das das R. K. Wirthschaft in einem
Hof erwandige ist, dessen gegen von
Hofwirthschaft zu erwandige Wirthschaft eines
Hofwirthschaft von 20 fl. / gegenig Geldes
nicht zu bezahlen, sondern Subventionsbetrag
bei sonstigen Wirthschaft Längplan, die
Hofwirthschaft zu bezahlen ist.

Am 6. Februar 1886
Der R. K. Bezirkshauptmann
H. J.

Kun

Re

der k. k. Thron- und

Erbsatz

Auf demselben unien *Salgarabinnbaum*. (Benefizium,
zu St. Nigil laut dem vom k. k. Statthaltern Josef
Ingantner in Subcommissariat Josef von
Sten Juni des J. 1803 fl. 14 kr. betragend und mit geringen
Anfangen, den Forderungen und den 138 Familien zum
Jahre 1850 nur den Betrag von 372 fl. 14 kr. O. W.
erwähnt, so wird der k. k. Thron- und Erbsatz über das
Kaufgeld der Kaufzeit Kap. Re. Kollar vom St. Juni
angewiesen, das dem genannten Benefizium, in Folge d.
Mandats vom 2. Jan. Sept. 1841 Z. 9082 von der k. k. Statthaltern
Grafen von Salm-Reifferscheidt-Rudowitz vom J. 1842 fl. 14 kr. für
den Jahre 1848, 1849, 1880 in Abfall zu bringen und
zu den Lasten der Subcommissariat, welche laut Mit-
teilung der k. k. Statthaltern Subcom. vom 13. Jan. Juni
d. J. 1848 fl. 9007 zu den Forderungen der k. k. Statthaltern
von fl. 14 kr. 14 kr. Subcommissariat, in der k. k. Statthaltern
St. Juni des J. 1848 den Zahlungsbeträgen nachfolgend
Zahlungsbeträgen der Subcommissariat für den Jahre 1848 mit
3 fl. 72 kr. bezahlt wurde, und Re. Kollar
von dem Re. Kollar die Subcommissariat abgeführt
so ist k. k. St. Juni in Fortsetzung des Betrages v. St. Juni
d. J. 145 den Betrag von 3 fl. 72 kr. dem Benefizium
nachzuvergeben in der k. k. Statthaltern und laudenden
und durch Befehl des k. k. Statthaltern XVI. in Subcommissariat
zu veranlassen.

Re. Kollar die Subcommissariat. Datum den 31. July 1848.

fürwahrhaftig fürwahrhaftig dem Kaiserlichen Hofe.

Zu Folge des II. des Finanzgesetzes vom 11. April d. J. (R. G. Bl. 46) ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden. Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden. Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden.

Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden. Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden. Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden.

Insbesondere ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden. Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden. Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden.

Der Kaiserliche Hof hat diesen Kassenplan genehmigt und ist dem Kaiserlichen Hofe ein Kassenplan von 500.000 fl. für den ersten April d. J. bewilligt worden.

Arbeiter

1-01487

Die freiwirtschaftlichen Gesetze der Volkswirtschaften in
politischen Bezirken Preussens.

[illegible][illegible][illegible][illegible]

Received from H. B. Allen 1872.

Wm. K. K. English

Chas. H. ...

Der Knechtsteden
Knecht.

hinnit sind die Monistglindern die Filial-Monist in Föhring niedge-
legt und die Föhring Monist eingeworfen ist, mit dem Camraden,
daß bey der Casus-Conferenz die zu abhaltenden Conferenzen der Filial-
Monist ausgezogen werden.

St. Meakin
Stefanow
Rina
Campill
Munyak
Abbay
Hann
St. Casian.

Freiburg den 29ten July 1851

Monist-Präsident
Hof. Magister
Dean u. Pfarrer

Verkaufung des Baufigural-Grundstücks samt Substanz

zu St. Nijil, gegeben am 28.ten July 1849 wie folgt:

1. Der vorgenannte Baufigural-Grundbesitzer hat sich mit dem Baufigural-Grundbesitzer, dem Altkau, vereinbart im vorgenannten Baufigural-Grundbesitz ein Grundstück samt Substanz auf ein Jahr.
2. Genuß der Frau Morlang muß befristet Baufigural-Grundbesitz im Jahre 16 fl. L. d. h. pro Tag für 16 fl. L. d. h. in täglich neun Gulden Einfluß = Auf-Weil, alte Maßung geben.
3. Der jährliche Pachtzins von oben genannten 16 fl. L. d. h. ist auf den Hauptzins der Pachtzins im Einkommen fällig.
4. Der genannte Pächter verpflichtet sich auf die Gulden Weil täglich von der Pacht im Einkommen zu bringen.
5. Das Substanzgut gehört zum Grundstück, also auch für den Pächter zu leihen oder zu verkaufen Grundstück in Pacht hat, und nicht für andere, nutzbar.
6. Muß der Pächter dem Baufigural-Grundbesitzer jährlich das notwendige Straßengut den Straßengut verkaufen; das schon vorhandene Straßengut befreit der Baufigural-Grundbesitzer für sich.
7. Genuß der Pächter hat das Grundstück zum Ganzen, was es sonst und kann war, in Pacht überlassen, in so kann er es auch auf abgeben. Genuß der Pächter dem Baufigural-Grundbesitzer zustellen, und auf den Baufigural-Grundbesitzer, aber mit vorgeschriebenem Aufkünd.
- Einzelnen Verkauf-Contract hat auf für die folgenden Gesetze zu gelten, und nicht die neue oder andere Regelung und vorgeschriebenem gesetzlichem Aufkündigung zum Zweck.

St. Nijil am 28.ten July 1849.

Herrn Prof. Kallor Baufigural-Grundbesitzer
Frau Morlang

Matthias Morlang Zeig
Matthias Zink Zeig

dem
Hochwürdigen Herrn
Konsistorien-Rath Herrn Prof. Dr.
Lafitte

Es ist ferner das Leben zu
unangenehm. Bismarck war
ein sehr reichlicher Mann.

K. K. Landgericht Enneberg
17. April und 31. Jan Juli 1866.
Stallm. H. B. R. B.

Freitag die 8. Augusti 1820.

Die Compositur St. Hilg. unterliegt
keiner Herausgabe, weil das
feine Gelehrte, wenn das Salz nicht
300 f. d. M. übersteigt. —

Miss P. P. Young, Esq. Cambridge

(New
 South Wales)

Wm. L. G. Co.

[Handwritten signature]

W. L. Garrison

Ich habe mich sehr bemüht, die obige Rechnung zu bekräftigen und
zu zeigen, die Verhältnisse der Expositus der in der Oben, sind bekräftigend
bezeugt zu werden, und dass, wenn die Rechnung bekräftigt ist, so
wird die Zahl 441/2. sein, und die Expositus unterzeichnet werden, wenn es
die 4 1/2 jährigen Kinder, die in der Oben sind, sein. Nach obiger Rechnung
sind die Expositus der Taxa = Oben 41/2. abgezogen und
bezeugt.

St. Vigil in Lumburg, am 7. Jan. 1820.

Der Expositus
J. Pescostapp

D

Sto. 5
Pistoy

In der forschenden Harmonie
Expositus Anton Pescosta
in M. Hiji.

D

Daß die Gesellschaft vom 1. Jan. 1817 an in der Stadt
daß der Congrua Erklärung mit jährlicher 5 p 14 x Expositus,
von 10 p 14 x durch Erklärung aus der Religionsfreiheit
mit Erklärung, der Expositus 1817 finanzia ungewinnlich, der
allmählich die Erklärung mit der Harmonie, der Expositus
7 p 40 x nicht harmonisch, und der Expositus Expositus
nicht bei der Harmonie, so haben sich Expositus, der
falls in der Expositus A. P. Expositus Expositus zu
kommen.

Was noch übrig bleibt der Erklärung aus der Stadt kommen,
" Expositus Expositus Expositus, so ist Expositus Expositus
Expositus 1817 nichtig, und Expositus, Expositus
also mit Expositus Expositus Expositus Expositus
1818 fällig wird, und Expositus Expositus Expositus
Expositus Expositus Expositus Expositus Expositus.

A. P. Expositus Expositus Expositus
Im Expositus Expositus 1818

D
Expositus Expositus
Expositus Expositus Expositus

Sur

Districte
N^o 102.

Im Hofstaatskanzlei
Hofkanzlei, da Expositio
zu D. Nigili

in

Leinwand

Mittels seiner Gubernial-Verordnung etc. 31^{ten} März
L. J. - N^o 7800 und Canonal-Verordnung etc. 19^{ten} März
N^o 7801 werden dem dem ecclesiastischen Religionsfond-
Kassensystem für das jährliche Of 23 1/2 Gr. 23. 23. für den
Gehaltszins eines unbegründeten Anstalts gesteuert an-
gewiesen.

Es werden daher aus dem 2. Quartale mit dem wirklichen
Betrage, für die auf dem jährlichen neuen Budget eine ein-
geordnete Sperrung pro II. III. IV. Quartale 1817 und I. II. III.
Quartale 1818 mit dem Betrage von 7 1/2 Gr. 23. 23. anzu-
stellen, und auf der 3. überzuführen.

Demnach muss bemerkt werden, dass obiger jährlicher Betrag
mit dem 1. Januar 1817 ansetzt und jenes Jahres 1817 mit dem
dem übrigen auf demselben Funde eingegebenen Angaben an-
gewiesen werden.

Willen wir unser Gehör, wenn man zweifelt, für das
1. Quartal 1817 von dem Staat nicht ansetzen, so ist das übrige
Beispiel für das System zu nehmen von der allgemeinen Admi-
nistration befreit, so dass der Betrag für das 1. Quartal 1817 in
dieser Zeit mit dem ansetzt, und mit dem auf
dieses Monat aufzustellen Datum gemacht werden,

Demnach wird 2. März 1818.

H. R. gen. R. R.

Deus
H. R. gen. R. R.

proas. 26. Maj.

Das Expositus also beginnt jährlich aus dem Religions-
Bunde einen Congrua Engländer von 6/23 1/2 B. allmählich
abnehmend, so dass das Expositus jährlich mit
j. 95 1/4 B. all. all. neue Ankerbau in einem jungen j. 2
Stückeln Quittung das Expositus nicht voll kommt.

Ann. Lyngbyi
Lyon Expositus
Int. Percepta uliginosa

Größt algen somit vorkommenden Anzeichen sind
 23. u. 24. 61. ist das B. b. Cerebral,
 zahlreich vorkommend worden. Am 24.
 Expositus in A. Vigil. Ist. Anzeichen von i. Jan.
 1879 vorkommend mit $5 \frac{1}{14} \frac{3}{4}$, was
 und einem Kalkulationen bestraft gegeben
 ist, sondern $6 \frac{1}{23} \frac{1}{2}$ W. oder $7 \frac{1}{40} \frac{1}{4}$ W.
 und dem Anzeichen, dass zu vorkommend.
 Es ist somit Expositus nicht und
 wie

From R. K. Lardysicht-Enneberg
St. Vigil and S. Long 1818

Guthrie
B. B. Wright

0439

in Hofstadtigen Zinnen
appoiel in dem Kypeligen
Frieden

Es ist somit bekannt gemacht das das L. L. Landgericht
am aus dem Amtsbereich der Land für den Monat November und
December 1816 auf auch die Amtsbereich der Land 33/434 & jenseits
Secrets des L. L. Landgerichts am 2ten Landgericht Monat 1816
jenseits der Amtsbereich der Land zu bezeugen bezeugt ist.

L. L. Landgericht Zinnenberg am 3ten May 1818.

Staller

Salomon
Reisen
Bis

